

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

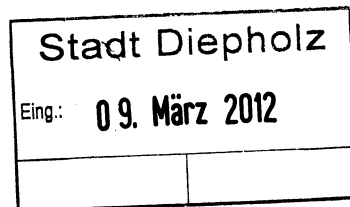
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

1) Fotokopie
für die Fraktion
2) TO Rat
3) BB b. R.
T. Lübke

Manfred Albers ▶ Unstrutweg 1 ▶ 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz



Mittwoch, 7. März 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrages für den Rat der Stadt Diepholz:

Live-Übertragungen von Ratssitzungen

Antrag:

Der Rat der Stadt Diepholz beschließt die Live-Übertragung von Sitzungen des Rates der Stadt Diepholz im Internet. Die technischen Voraussetzungen sind zu schaffen, die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Diepholz ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

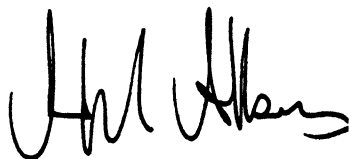
Der Rat beauftragte auf Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11. 2011 die Verwaltung darzustellen, welche rechtlichen Fragen bei der Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet zu berücksichtigen sind. Ferner sollte geklärt werden, wie diese Fragen in der Geschäftsordnung des Rates geregelt werden können und müssen. Die Verwaltung machte in diesem Zusammenhang u. a. folgende Aussagen.

"Grundsätzlich ist es technisch möglich, Ratssitzungen ins Internet zu übertragen. Die erforderlichen Voraussetzungen könnten im Ratssaal geschaffen werden. [...] Aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass Live-Übertragungen von Ratssitzungen ins Internet rechtlich grundsätzlich möglich sind. Es erscheint empfehlenswert, eine entsprechende Regelung in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Ein diesbezüglicher Geschäftsordnungsbeschluss würde dann einen Einzelbeschluss des Rates der Stadt über das Zulassen von Live-Übertragungen ersetzen.

Widerspricht ein Ratsmitglied ausdrücklich einer Aufzeichnung seines Wortbeitrages, ist dies zu respektieren. Das letzte Wort hat der Ratsvorsitzende der die Sitzungen leitet und das Hausrecht ausübt (§ 63 NKomVG). Kommt er nach ordnungsgemäßer Ausübung seines Ermessens zu dem Ergebnis, dass

für eine bestimmte Sitzung oder für den Teil einer Sitzung eine Mitzeichnung nicht erfolgen darf, so hat diese auf seine Anordnung hin zu unterbleiben."

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. Albers', written in a cursive style.